

Zulassungsprüfung an der Universität St. Gallen

INFORMATIONEN ZUM NACHTEILSAUSGLEICH FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND/ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung können für die Zulassungsprüfung (Frühjahr/Herbst) einen Nachteilsausgleich beantragen.

I. TERMINE UND FRISTEN

Der Antrag inklusive aller Nachweise ist über nachteilsausgleich@unisg.ch einzureichen. Für die Antragseinreichung gelten die folgenden Fristen (KW = Kalenderwoche):

Frühjahrsprüfung Durchführung KW07 – Antragseinreichung bis spätestens Freitag, KW02

Herbstprüfung Durchführung KW28 – Antragseinreichung bis spätestens Freitag, KW22

Wurde der Bescheid zur Zulassung an die Zulassungsprüfung erst nach Ablauf dieser Frist versandt, ist der Antrag innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, spätestens jedoch bis Freitag der Kalenderwoche 05 resp. 26, zu stellen. Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht angenommen.

II. ANTRAGSINHALT UND NACHWEISE

a. Antrag

Für einen Antrag auf Nachteilsausgleich ist das offizielle HSG-Antragsformular¹ auszufüllen.

b. Nachweis

Dem Antrag sind zwingend entsprechende Nachweise beizulegen:

- (1) HSG-Formular¹ zur Beurteilung über die Notwendigkeit von nachteilsausgleichenden Massnahmen (auszufüllen durch medizinisches/therapeutisches Fachpersonal).
- (2) Weitere Dokumente (z.B. Testpsychologisches Gutachten bei Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, Dyspraxie etc. oder Nachweis eines bewilligten Nachteilsausgleichs einer vorherigen Ausbildungsstätte).

Die Universität behält sich vor, den Antrag auf Nachteilsausgleich mit dem Vertrauensarzt der Universität zu besprechen. Besteht die Notwendigkeit eines Zweitgutachtens, ist vonseiten der antragstellenden Person eine Einverständniserklärung erforderlich.

III. ANSPRECHSTELLEN UND KONTAKTE

Anliegen	Zuständige Stelle	Kontaktdaten
Allgemeine Beratung & Informationen zum Thema Special Needs	Diversity & Inclusion, Special Needs	Dr. Regula Dietsche E-Mail: specialneeds@unisg.ch Tel: +41 71 224 31 91
Details & Antragstellung betr. Nachteilsausgleich	Service Center Prozesse Planung Prüfungen / Nachteilsausgleich	E-Mail: nachteilsausgleich@unisg.ch Tel: +41 71 224 22 23
Allgemeine Fragen zur Zulassungsprüfung	Zulassungs- und Anrechnungsstelle	E-Mail: zulassung@unisg.ch Tel: +41 71 224 39 31

¹ www.unisg.ch: Universität / Services / Beratung / Beratungsstellen / Special Needs / Nachteilsausgleich (unter Downloads)